

alterlichen Geschichte 18) Berlin 1971, Akademie-Verlag, 460 S. — Im ersten Teil dieser Sammlung von Aufsätzen des im Sommer 1966 verstorbenen Mediävisten sind vier Arbeiten zur deutschen Geschichte wiederabgedruckt: Die Anfänge eines „Deutschen Staates“ im Mittelalter (S. 3—26), und Betrachtungen zur Geschichte der Reichsidee im Mittelalter (S. 27—44) wurden in dieser Zeitschrift bereits angezeigt (DA 15, 1959, 292 und DA 18, 1962, 586). Die Alleinherrschaft im mittelalterlichen Imperium 919—1024 (S. 45—66) trägt einige Argumente für die Ansicht des Vf. zusammen, die Ausdrücke „deutscher Kaiser“ und „Reich der Deutschen“ für das ma. Imperium seien zu modifizieren, da ein deutsches Nationalbewußtsein in jenem Jh. nicht vorhanden gewesen sei. — Zu dem Buch von Reinhard Wenskus: Stammesbildung und Verfassung (S. 67—81). — Die Entstehung des Manichäismus im Abendland. Ein religiös-soziales Problem (S. 85—102) ist die Antrittsvorlesung des Vf. aus dem Jahre 1952 und gibt einen Überblick über die Geschichte des Manichäismus, wobei die Frage der Abhängigkeit der abendländischen „Manichäer“ von den Bogomilen und die sozialen Hintergründe der Ausbreitung dieser Häresie etwas ausführlicher dargestellt werden. — Alle übrigen Aufsätze dieses Bandes sind Arbeiten zur niederländischen Geschichte: Gerhard I., Bischof von Cambrai (1012—1061) (S. 103—118), würdigt die Persönlichkeit dieses aus dem germanisch-romanischen Grenzraum stammenden und in Reims ausgebildeten Bischofs, der in der Regierungszeit Heinrichs II. eine bedeutende Rolle als Helfer des deutschen Königs spielte, aber durch seinen Einsatz für die Reform in Gegensatz zu Konrad II. und Heinrich III. geriet. — Die Gründung des Bistums Arras im Jahre 1094 (S. 119—153) wurde bereits DA 18 (1962) 597 f. angezeigt. — Die Entstehung der Grafschaft Flandern (S. 157—191) ist der Neudruck einer 1935 erschienenen Abhandlung. — Clementia, Gräfin von Flandern (S. 192—220), gibt ein lebendiges Bild dieser Tochter des Grafen Wilhelm Tollkopf von Burgund und Schwester des Papstes Calixt II. (1119—1124), die besonders während der Kreuzfahrt ihres Gatten, des Grafen Robert II. von Flandern 1096—1100, und nach seinem Tod (1111) die Politik der in jener Zeit bedeutenden Grafschaft nicht immer glücklich bestimmte. — Einen beträchtlichen Teil des Bandes nehmen bisher unveröffentlichte Studien über Galbert von Brügge ein, dessen Geschichtswerk über die Ermordung des Grafen Karl von Flandern schon Pirenne als getreuestes Spiegelbild des Lebens des Bürgertums im 12. Jh. bezeichnet hat. — Der Bürger und der Staat in den Niederlanden zu Beginn des 12. Jahrhunderts (S. 223—238), wertet Galberts Schrift für die Entwicklung der Stadtverfassung Brügges aus. Hier kann der Vf. nachweisen, daß Galbert die Wahl Dietrichs vom Elsaß zum Grafen von Flandern mit den im Investurstreit gewonnenen Begriffen beschreibt, den Eingriff des französischen Königs als Simonie ablehnt und die Wahl als Akt von *clerus et populus* darstellt. Die juristischen Deutungen der Ereignisse sind nach Sproemberg das Werk Galberts, der auf der Höhe des dialektischen Könnens der Frühscholastik seiner Zeit gestanden habe. — Galbert von Brügge — Persönlichkeit und Werk (S. 239—277), befaßt sich mit Galberts Leben und mit Echtheitsfragen der in seine Schrift eingearbeiteten Urkunden. — Galbert von Brügge — Stellung und Bedeutung. Die Anfänge demokratischer Geschichtsschreibung im Mittelalter (S. 278—374), interpretiert ausführlich Galberts Schrift mit dem Ziel, sie im Zusammenhang der ma. Geschichtsschreibung, die zuerst christlich-kirchlich, dann feudal-dynastisch bestimmt gewesen sei, als Beginn einer bürgerlichen Historiographie darzustellen. — Pirenne und die deutsche Geschichtswissenschaft (S. 377—439), ist ein unvollendeter Aufsatz, der nach einem Überblick über die belgische